

Vorwort

Liebe Leser*innen,

die meisten Menschen – vielleicht auch Sie – gehen unhinterfragt davon aus, dass es nur zwei Geschlechter – nämlich Männer und Frauen – gibt. Völlig selbstverständlich wird angenommen, dass Menschen eindeutig an ihren körperlichen Merkmalen einzuordnen seien und dass dies von Natur aus gegeben sei. Daraus folgt, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Eigenschaften und Fähigkeiten zugeschrieben und in den allermeisten Gesellschaften unterschiedlich erzogen werden. Wir erwarten vor dem Hintergrund dessen, was wir täglich meinen beobachten zu können, dass Geschlecht eindeutig zu sein hat. Doch unsere Erwartungen sind zu hoch: Etwa eine von 2.000 geborenen Personen ist trans*, empfindet also das ihr bei der Geburt zugewiesene Geschlecht als nicht stimmg mit ihrem Sein. Allein für Mitteldeutschland ergibt sich statistisch eine Zahl von ca. 4.000 Menschen, die trotz scheinbarer körperlicher Eindeutigkeit nicht korrekt erkannt werden (Deutsch, 2016). Intersexualität – die geschlechtliche Uneindeutigkeit, für die die Medizin körperliche Ursachen finden kann – wird deutschlandweit bei etwa 1.700 Kindern pro Jahr diagnostiziert (Klöppel, 2016).

Noch immer haben trans* Menschen unnötige und erniedrigende Hürden zu überwinden, um ihren Vornamen und ihren Personenstand oder auch ihren Körper an ihr geschlechtliches Sein anpassen zu dürfen. Sie müssen sich auf der Basis einer Diagnosennummer aus dem psychiatrischen Bereich zwangsbegutachten lassen und den Gutachter*innen »beweisen«, dass sie Männer oder Frauen »sind« – eine Praxis, die Tür und Tor für die Geschlechterstereotype der Begutachtenden eröffnet. Steht die Diagnose dann nach demütiger Begutachtung fest, müssen die trans* Personen oft noch jahrelang mit ihrer Krankenkasse ringen,

um die für diese Diagnose *notwendigen* Leistungen *tatsächlich* zu erhalten – ein Zustand, den einige in einer sehr labilen Phase des sozialen Umbruches nicht bewältigen können. Die Suizidrate wird gerade in dieser Phase als deutlich erhöht eingeschätzt.

Was trans* Menschen nur mit viel Engagement bei der Beweisführung in Bezug auf ihr inneres Sein ermöglicht wird, wird intergeschlechtlichen Kindern und deren Eltern auch heute noch in den meisten Fällen aufgezwungen. Ohne Einwilligungsfähigkeit des Neugeborenen und gegenüber verunsicherten oder gar nicht informierten Eltern werden – auf der angeblichen Grundlage der Sorge um die Gesundheit des Kindes – medizinisch nicht notwendige Operationen an den inneren und äußeren Geschlechtsorgangen vorgenommen, die im weiteren Lebensverlauf den Geschädigten erst tatsächliche physische Schmerzen und Einschränkungen sowie psychisches Leid bescheren. Diese genitalzuweisenden Operationen stellen einen nicht rechtfertigbaren Eingriff in das Menschenrecht der körperlichen Unversehrtheit – ähnlich dem Sterilisationsverbot für Minderjährige – dar. Zusätzlich wirkt das Schweigen der Ärzt*innen und der Eltern auf die Kinder häufig schwer traumatisierend, da mit diesem Schweigen ein grundsätzliches Vertrauen zu ihren Bezugspersonen für immer gebrochen wird. Die Politik bleibt ihrer Aufgabe des Schutzes gegenüber diesen Menschen seit Jahrzehnten fern und überlässt die Deutungshoheit alleinig der Medizin. Diese wiederum agiert streng nach willkürlich gesetzten Normwerten und schürt gegenüber den Eltern Ängste vermehrt auftretender Krebserkrankungen, wenn das Kind nicht operiert würde. Für diese prognostizierte Folge gibt es jedoch keinerlei statistische Belege, da passende Studien in repräsentativer Form nie vorlagen. Zugleich wird den Eltern bereits im Vorfeld die Schuld für spätere Komplikationen zugesprochen, sollten sie einer Operation nicht zustimmen. Somit wird fachliche Kompetenz zugunsten der Hybris ein »Halbgott in Weiß« zu sein deutlich überschritten.

Zugleich ist die Vielfältigkeit, mit der die Natur den starren Normwerten der Medizin immer wieder die Realität vor Augen führt, umso größer, je genauer man hinschaut. Man muss es nur wollen.

Neben den bereits beschriebenen Szenarien besteht für trans* und intergeschlechtliche Menschen in einigen Ländern zusätzliches Gefährdungspotenzial durch einen deutlichen Anstieg körperlicher Übergriffe. Wurden im Jahr 2009 weltweit 95 Morde an trans* Personen verzeichnet, stieg diese Zahl 2016 auf 325 an (TGEU, 2017).

Das Buch in Ihren Händen will für die Situation von trans* und intergeschlechtlichen Menschen sensibilisieren und versteht sich als gedankliches Ar-

beitsbuch. Es werden in diesem Band jedoch nicht die Repressalien von außen in den Blick genommen, sondern vielmehr werden gesellschaftliche Schwachstellen aufgezeigt. Ebenso wird aufgezeigt, wie trans* und intergeschlechtliche Menschen diesen Schwachstellen durch Empowerment(strukturen) entgegentreten und auf welche Weise sie in den letzten Jahren positive Selbstwirksamkeit erfahren haben.

Wir freuen uns, dass Sie zu diesem Magdeburger Tagungsband gegriffen haben und wünschen Ihnen ein erkenntnisreiches Lesevergnügen. Gern dürfen Sie die gewonnenen Einblicke mit anderen Menschen in Ihrer Umgebung teilen und auf diese Weise mehr Verständnis in die Welt tragen.

*Silvia Rentzsch und Alexander Naß
im Namen des gesamten Vorstandes
von Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e. V.*

Weiterführende Informationen zu Trans* und Intergeschlechtlichkeit können Sie hier erhalten:

- rechtliche Regelungen zu Vornamens- und Personenstandsänderung: Transsexuellengesetz (TSG) (BMJV, 1980)
- bisherige und in Überarbeitung befindliche Behandlungsstandards: Richtlinie zur Behandlung und Begutachtung für Transsexuelle (Becker, 1997)
- neue Behandlungsleitlinie, die unter Mitwirkung von Selbstvertretungsgremien entwickelt wurde (DGU et al., 2016)
- Entscheidung zur Abschaffung des Operationszwanges zur Erreichung eines anderen Personenstandes durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, 2011)
- nationale und internationale Interessenverbände, die sich auf europäischer Ebene und bei den Vereinten Nationen für Menschenrechte und Nicht-Diskriminierung von Personen unterschiedlicher Geschlechter einsetzen: Bundesvereinigung Trans* (BVT*), Verein Intersexuelle Menschen (VIM), Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) und verschiedene Netzwerke auf nationaler Ebene wie Transgender Europe (TGEU), International Intersex Organisation (IIO), International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA), Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)
- Yogyakarta-Prinzipien: 29 Artikel, die deutlich machen, dass es keiner neuen Konventionen zum Schutz vor Diskriminierung bedarf, sondern aufzeigen, wie Staaten auf Basis der bestehenden Grundrechte auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz das Recht auf Leben, persönliche Sicherheit

- sowie den Schutz der Privatsphäre konsequent umsetzen und einhalten können (ILGA, 2017)
- Urteil des BAG, das feststellte, dass Trans* und Inter im allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) sowohl unter dem Merkmal sexuelle Identität als auch unter Geschlecht berücksichtigt werden müsse: BAG v. 21.02.1991 – 2AZR 449/90, EuGH v. 30.04.1996 – C-13/94 (Moritz, 2017)
- Untersuchung unter Hebammen/Entbindungspflegern, Ärzt*innen und Standesbeamten zur Kenntnis über die bisherige Möglichkeit den Geschlechtseintrag bei Geburt offen zu lassen (DIMR, 2016)
- Studien zu Unterstützungswünschen von trans* und intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen (DIMR, 2016) und zur Situation auf dem Arbeitsmarkt (ADS, 2010)

Literatur

- ADS – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.). (2010). Benachteiligung von Trans*-Personen, insbesondere im Arbeitsleben. http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf (07.09.2018).
- Becker, S., Bosinski, H. A. G., Clement, U., Eicher, W., Goerlich, T. M., Hartmann, U., Kockott, G., Langer, D., Preuss, W. F., Schmidt, G., Springer, A. & Wille, R. (1997). Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen. Standards der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft. <http://www.sexualmedizin-kiel.info/ANL15.pdf> (07.09.2018).
- BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). (1980). Transsexualengesetz vom 10. September 1980 (BGBl. I S. 1654), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tsg/TSG.pdf> (07.09.2018).
- BVerFG – Bundesverfassungsgericht (Hrsg.). (2011). Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011 – 1 BvR 3295/07 – Rn. (1–82). https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/01/rs20110111_1bvr329507.html (07.09.2018).
- Deutsch, M. (2016). Making it Count. Improving Estimates of the Size of Transgender and Gender Nonconforming Populations. *LGBT Health*, 3(3), 181–185.
- DGU – Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., DGKCH – Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V. & DGKED – Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie e.V. (Hrsg.). (2016). S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung. https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-001_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf (07.09.2018).
- DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. (Hrsg.). (2016). Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt. Begleitmaterial zur Interministeriellen

- Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität – Band 8. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/114066/8a02a557eab695bf7179ff2e92d0ab28/imag-band-8-geschlechtervielfalt-im-recht-data.pdf> (07.09.2018).
- ILGA – International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (Hrsg.) (2017). State-Sponsored Homophobia. A World Survey Of Sexual Orientation Laws: Criminalisation, Protection And Recognition. 12th Edition. https://ilga.org/downloads/2017/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2017_WEB.pdf (07.09.2018).
- Klöppel, U. (2016). Zur Aktualität kosmetischer Operationen »uneindeutiger« Genitalien im Kindesalter. https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-42/kloeppe-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen (07.09.2018).
- Moritz, K. (2017). § 123 BGB Rn. 50 In M. Herberger, M. Martinek, H. Rüßmann, S. Weth & M. Würdinger (Hrsg.), *Juris Praxiskommentar BGB*. 8. Aufl. Juris: Saarbrücken.
- TGEU – Transgender Europe (2017). Trans Day of Remembrance (TDoR) 2017. Press Release. <https://transrespect.org/en/tmm-update-trans-day-remembrance-2017/> (07.09.2018).

